



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 47/22

der 47. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 26. Januar 2022, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Thomas Wolfinger (entschuldigt)
-------------	---------------------------------

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 46/22

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 46/22

1. Baugesuch
2. Technische Altlastenvoruntersuchung – Ablagerungsstandorte Rüttena / Neugrüt / Obera Hälos, Balzers und Triesen
3. Pflegeheim Schlossgarten – Gebäudeanalyse
4. Gemeindeschulen und Kindergärten – Fertigstellung der Erneuerung der AV-Technik – Auftragserteilungen
5. EnergieVision Balzers – Projektgenehmigung, Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung
6. Lebenshilfe Balzers e.V. – Leistungsbeitrag für das Jahr 2022
7. Personelles – Anstellung Leiter/in Reinigung

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2022 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 46/22

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 46/22 der Gemeinderatssitzung vom 12. Januar 2022 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 46/22

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 46/22 der Gemeinderatssitzung vom 12. Januar 2022 wird genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 47/22.

2. Technische Altlastenvoruntersuchung – Ablagerungsstandorte Rüttena / Neugrüt / Obera Hälos, Balzers und Triesen

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 19. August 2020 die Historische Altlastenuntersuchung und das Pflichtenheft zur Technischen Altlastenuntersuchung Rüttena, Neugrüt, Obera Hälos der Grundbauberatung-Geoconsulting AG, Triesen, inkl. Stellungnahme des Amtes für Umwelt zur Kenntnis genommen.

Ausgangslage

Das Gebiet Rüttena / Neugrüt / Obera Hälos am Rheindamm in Balzers bzw. ganz im nordöstlichen Teil in Triesen ist aufgrund von Ablagerungstätigkeiten von ca. 1955 bis 1989 im derzeit noch nicht öffentlichen Kataster der belasteten Standorte eingetragen (KbS-Nr. 7003/A.0020 - Teil Balzers und 7002/A.0018 - Teil Triesen). Aufgrund der anzunehmenden Ablagerung von Abfällen erfolgte die KbS-Einteilung als "untersuchungsbedürftiger Standort". Der Rhein wird in den KbS-Unterlagen nicht als gefährdeter Umweltbereich eingestuft. Der Untersuchungsbedarf umfasst eine Altlasten-Voruntersuchung, deren erster Teil, nämlich die historische Untersuchung, bereits Mitte 2020 umgesetzt wurde. Mit dem zweiten Teil (Technische Untersuchung) sollten nun das effektive Ausmass der Belastungen und mögliche Schutzgut-Beeinflussungen detailliert abgeklärt werden, womit dann eine abschliessende Beurteilung der Altablagerungen nach Altlasten-Verordnung möglich ist.

Technische Altlastenuntersuchung

Im Zuge der Technischen Altlastenuntersuchung der Altablagerungen Rüttena / Neugrüt / Obera Hälos in Balzers / Triesen wurden in einer ersten Etappe Feststoff- und Porenluftanalysen ausgeführt, um das Belastungsausmass zu erfassen. Es zeigte sich anhand der Baggerschlitze / Feststoffanalysen, dass die Aufschüttungen meist Fremdstoffe enthalten, die chemische Schadstoffbelastung aber verhältnismässig moderat ausfällt (meist unverschmutzt oder schwach verschmutzt, je eine Probe mit Typ B - und Typ E - Material; erhöhte Schadstoffe sind PAK, PCB, Schwermetalle und CKW). Dieser Befund gemäss den Feststoffuntersuchungen wird durch die Porenluftuntersuchungen (flüchtige Schadstoffe) bestätigt. Die Schadstoffgehalte für CKW, flüchtige Kohlenwasserstoffe und Methan liegen allesamt deutlich unter den Altlastenverordnungs-Werten (AltIV). Hingegen werden für das Deponiegas Kohlendioxid bei allen Proben Überschreitungen des AltIV-Werts festgestellt.

Aufgrund dieses Befunds der Feststoff- und Porenluftuntersuchungen konnte eine Schadstoffauswaschung und eine daraus resultierende Gefährdung der Schutzgüter Grundwasser und Rhein nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund wurden bestehende Grundwasser-Messstellen am Rand der Deponie sowie das Pumpwerk Heilos dreimal beprobt und analysiert (fünf Messstellen, mit Ausnahme der Messstelle 4.1.05 zustromseitig zu den Altablagerungen gelegen - extreme Hochwasser-Stände des Rheins mit allfälliger Umkehr der Grundwasserflussrichtung vom Rhein weg ausgeschlossen). Diese Analysen sowie weitere und bis 1989 zurückreichende Untersuchungen dieser Messstellen zeigten für einzelne CKW-Einzelstoffe - insbesondere in der Abstrombohrung 4.1.05 - erhöhte Konzentrationen, die mit einer Ausnahme aber unter den 10 %-AltIV-Werten (Beurteilung eines Überwachungsbedarfs im Abstrombereich) lagen. Die Ausnahme wurde 2007 in der Abstrom-Messstelle 4.1.05 festgestellt, hat sich seither aber nicht mehr bestätigt. Deshalb ist diese einzelne Grenzwertüberschreitung aus Sicht der Gutachter nicht massgebend. Im Pumpwerk Heilos, wo der Nachweis von Schadstoffen einen Sanierungsbedarf auslösen würde, wurden lediglich direkt nach der Erstellung der Fassung im Jahr 1991 einzelne CKW im Spurenbereich festgestellt. Nachdem sich diese aber nicht mehr bestätigt hat, werden diese festgestellten CKW-Spuren als nicht relevant bewertet. Gleiches gilt im Weiteren für die erhöhten Kohlendioxid-Gehalte in der Porenluft. Nachdem also Untergrundbelastungen nachgewiesen wurden, diese aber keine

altlastenrelevante Beeinflussung der Schutzgüter zur Folge haben, klassieren die Gutachter die beiden Altablagerungen Rüttena / Neugrüt in Balzers und Obera Hälos in Triesen **als belastete Standorte ohne Überwachungs- oder Sanierungsbedarf**.

Kosten

Der Aufwand für die Historische und Technische Untersuchung beläuft sich auf insgesamt CHF 59'189.75 inkl. MwSt. Der Anteil des Landes Liechtenstein beträgt 30 % bzw. CHF 17'756.95.

Beurteilung (Amt für Umwelt)

1. Die Auswertungen und Beurteilungen im Bericht sind schlüssig und nachvollziehbar. Der Bericht beinhaltet eine übersichtliche Darstellung.
2. Die Technische Untersuchung wird akzeptiert. Die Standorte KbS Nr. 7002/A.0018 «Obera Hälos» - Triesen und KbS Nr. 7003/A.0020 «Rüttena / Neugrüt» - Balzers, werden gemäss Art. 8 Abs. 2c der AltIV als «belastet, weder überwachungs- und sanierungsbedürftig» bewertet. Der Belastungsperimeter (südwestliche Begrenzung) wird akzeptiert und der KbS-Eintrag entsprechend angepasst.
3. Das Pumpwerk Heilos liegt mit den heutigen Grundwasser-Fließrichtungen nicht mehr im Abstrombereich der Altablagerungen. Die Situation mit den Schutzzonen S2 und S3 ist bei einer Konzessionserneuerung des Pumpwerks zu würdigen.
4. Bei künftigen Bauvorhaben im Belastungsperimeter ist eine abfallrechtliche Aushubbegleitung inkl. Entsorgungskonzept erforderlich.
5. Die Altlastenvoruntersuchung ist gemäss Art. 7 der AltIV abgeschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht «Technische Altlastenvoruntersuchung – Ablagerungsstandorte Rüttena / Neugrüt / Obera Hälos, Balzers und Triesen» der Grundbauberatung-Geoconsulting AG, Triesen, sowie die Beurteilung des Amtes für Umwelt zur Kenntnis.

3. Pflegeheim Schlossgarten – Gebäudeanalyse

Am 1. Juli 1994 nahm das Alters- und Pflegeheim Schlossgarten seinen Betrieb auf (heutige «Lebenshilfe Balzers e.V.»). Danach traten verschiedene Entwicklungen ein, die so im Voraus nicht zu erwarten waren. Einerseits fehlte die Nachfrage für die im Haus integrierten Wohnungen, andererseits wuchs der Bedarf an zusätzlichen Heimbetten. Über Jahre hinweg wurde deshalb das ursprüngliche Raumkonzept den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Im Jahr 2016 war der Abschluss des Umbau- und Erweiterungsprojektes.

Danach wurden laufend bauliche Anpassungen vorgenommen. Dabei wurde hauptsächlich im Innern des Hauses saniert. Da sich die Gesellschaft in einem stetigen Wandel befindet und die Betreuung und Pflege von hilfsbedürftigen Menschen sich auch diesem Wandel unterzieht, sollten die Infrastruktur und Räumlichkeiten der Entwicklung angepasst werden. Um nicht an Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu verlieren, ist vorgesehen, ein Sanierungskonzept über das ganze Gebäude zu erstellen. Dies ist in zwei Phasen aufgeteilt: Phase 1 «Gebäudeanalyse ohne Kostenangaben» und Phase 2 «Sanierungskonzept mit Kostenangaben», Zusammenführung der verschiedenen Analysen (Abläufe Pflegebereich, Hauswirtschaft, Verwaltung und Bedürfnisse Bewohner).

Kostenschätzung (inkl. MwSt.) der einzelnen Phasen

Phase 1: Gebäudeanalyse ohne Kostenangaben	CHF	36'000.00
Phase 2: Sanierungskonzept mit Kostenangaben	CHF	72'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>2'000.00</u>
Total	CHF	<u>110'000.00</u>

Im Voranschlag 2022 ist für die Gebäudeanalyse und das Sanierungskonzept ein Betrag von CHF 110'000.00 vorgesehen.

Die Bauverwaltung schlägt vor, mit der Phase 1 (Gebäudeanalyse ohne Kostenangaben) so rasch wie möglich zu beginnen. Sobald die Lebenshilfe Balzers e.V. die notwendigen Abklärungen getroffen hat, soll die Phase 2 (Sanierungskonzept mit Kostenangaben) in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat diskutiert über die Auftragserteilung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsvergabe in der Finanzkompetenz des Vorstehers liegt. Der Gemeinderat ist der Meinung, nach Möglichkeit Balzner Unternehmer zu berücksichtigen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die «Phase 1 Gebäudeanalyse ohne Kostenangaben» im Zusammenhang mit der Sanierung des Pflegeheims Schlossgarten.

4. Gemeindeschulen und Kindergärten – Fertigstellung der Erneuerung der AV-Technik – Auftragserteilungen

Um die Digitalisierung der Schulen in Liechtenstein voranzutreiben und somit der aktuellen Entwicklung in der Gesellschaft und Wirtschaft gerecht zu werden, ändern mit dem neuen Lehrplan «LiLe» des Schulamts unter anderem die technischen Anforderungen wie auch die eingesetzten Mittel an Liechtensteins Schulen.

Letztes Jahr wurden die Lehrer der Gemeindeschulen Balzers vom Amt für Informatik mit neuen Laptops und Dockingstationen ausgestattet. Im Zuge der neuen IT-Infrastruktur wurde im Jahr 2021 in 16 Klassenzimmern und in einem Musikzimmer die AV-Technik erneuert. In der 2. Phase sollen die restlichen drei Klassenzimmer und die sechs Kindergartenräume nachgerüstet werden.

Als AV-Medien werden Medien bezeichnet, welche die auditiven und visuellen Sinne des Menschen durch Ton und Bild bedienen. Diese können digital und/oder, das ist ein klarer Unterschied zur IT, analog sein. Klassische AV-Medien sind Kameras, Projektoren, Rekorder, Beschallungsanlagen und Displays jeglicher Art. Der Begriff AV-Technik bezieht sich jedoch nicht nur auf die Technologie der Medien selbst, sondern auch auf dessen Management. Durch diese Dimension kommen Aspekte wie Systemintegration, Signalverteilung oder Cloud Computing hinzu.

Für die Erneuerung der AV-Medien an den Gemeindeschulen Balzers zählen folgende Argumente:

- Die bestehenden Projektoren verfügen über zu wenig Lichtstärke und zu wenig digitale Anschlussmöglichkeiten (PC, Laptop, Apple TV).
- Die bestehende Leinwand ist für das 4 : 3 Format konzipiert. Neu werden 16 : 9 Leinwände verwendet.
- Die bestehende Audioanlage ist für Medien konzipiert, die heutzutage kaum bis selten verwendet werden. Zudem verfügt die Audioanlage über keine digitalen Anschlussmöglichkeiten.
- Die Benutzerfreundlichkeit gewinnt durch die Erneuerung der AV-Technik an Mehrwert.

Aufgrund des Gesamtprojekts «Erneuerung AV-Technik Gemeindeschulen und Kindergärten» wurde bei der Lehner Akustik AG, Balzers, die schon die 16 Schulzimmer eingerichtet hat, eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 18'794.35 inkl. MwSt. für die drei Klassenzimmer in der Primarschule Iramali und CHF 29'450.95 inkl. MwSt. für die sechs Kindergartenräume.

Die Aufwände sind im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Erneuerung der AV-Technik an die Lehner Akustik AG, Balzers, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Fertigstellung der Erneuerung der AV-Technik an den Gemeindeschulen und Kindergärten.
- b) Der Auftrag für die Erneuerung der AV-Technik in den drei Klassenzimmern in der Primarschule Iramali wird zum Preis von CHF 18'794.35 inkl. MwSt. an die Lehner Akustik AG, Balzers, vergeben.
- c) Der Auftrag für die Erneuerung der AV-Technik in den sechs Kindergartenräumen wird zum Preis von CHF 29'450.95 inkl. MwSt. an die Lehner Akustik AG, Balzers, vergeben.

5. EnergieVision Balzers – Projektgenehmigung, Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung

An der Gemeinderatssitzung vom 12. Januar 2022 stellten Gebhard Beck und Gaston Fehr vom Verein integrity.earth das Projekt «EnergieVision Balzers» dem Gemeinderat vor.

Das Projekt „EnergieVision Balzers“ will den Anteil an lokal produzierter Energie deutlich steigern und den lokal produzierten Photovoltaikstrom auch lokal nutzbar machen. Durch proaktives Vorgehen in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und der Einbindung von Bevölkerung und Unternehmen der Gemeinde soll eine erneuerbare und autarke Stromversorgung erreicht werden.

Die "EnergieVision" entstand aus einer Initiative der Gemeindekommission Triesen Natur/Umwelt/Energie. Der Gemeinderat Triesen hat der Projektbeteiligung zugestimmt und einen Unterstützungsbeitrag für Phase 1 von CHF 25'000.00 gesprochen. Inzwischen haben weitere Gemeinden eine Beteiligung zugesichert.

Die Energiekommission Balzers hat sich mit dem Projekt «EnergieVision Balzers» befasst. Nach ihrer Ansicht ist ein Gelingen des Leuchtturm-Projekts nur durch eine eigenständig tätige Institution möglich, welche die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes, die Leitung und die Koordination aller Akteure in Abstimmungen und Zusammenarbeit mit der Energiekommission, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung Balzers übernimmt. Die Energiekommission Balzers unterstützt somit die Einbindung einer sogenannten "nicht Profit orientierten Organisation" (gemeinnütziger steuerbefreiter Verein) um eine erfolgreiche Umsetzung der "EnergieVision Balzers" zu ermöglichen.

Projektphasen der EnergieVision

- 1. Phase: Strategieentwicklung und Strukturierung des Netzwerks
Dauer: 6 Monate
- 2. Phase: Umsetzung der Massnahmen
Dauer: ~ 24 Monate
- 3. Phase: Abschluss der Aufbau- und Umsetzungsphase, Einleitung und Ausbau der Betriebsphase
Dauer: ~ 24 Monate

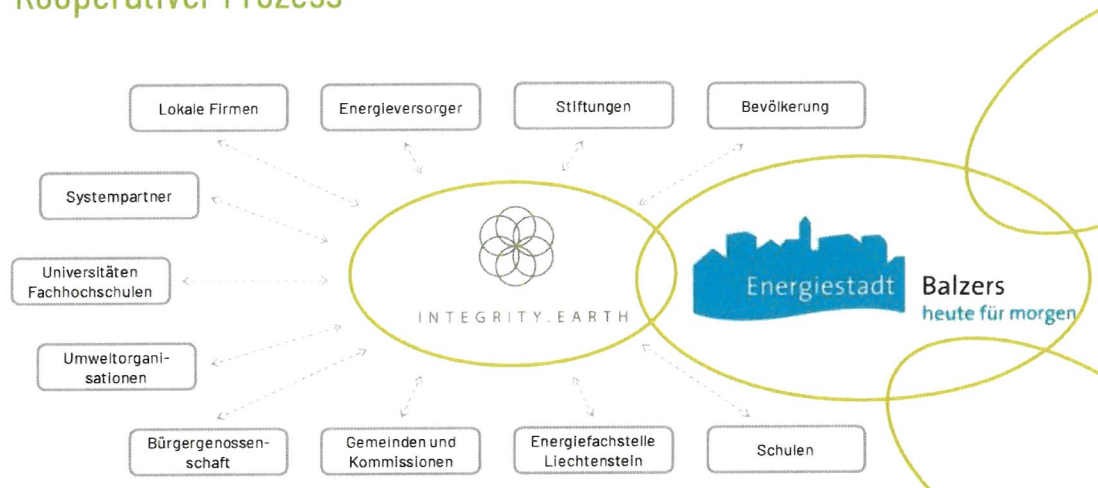
Monitoring und Betrieb

Nach den Phasen 1 - 3 sind die Massnahmen umgesetzt. Der weitere Ausbau der regenerativen Energietechnologien dauert bis mindestens 2030. Mit dem laufenden Monitoring und Controlling wird sichergestellt, dass unsere Klimaziele und die Energieautarkie erreicht werden. Dauer: 2026 bis 2030

Die Energiewende ist ein kooperativer Prozess

Der gemeinnützige Verein integrity.earth leitet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung den Wandel hin zur Energieautarkie der Gemeinde Balzers.

Kooperativer Prozess



Was macht der Verein integrity.earth genau?

In der **Phase 1** werden folgende Prozesse erarbeitet:

- Auf den Baustellen benötigt es eine Koordination aller Akteure (Bauherren, Architekten, Bauphysiker, Photovoltaikinstallateure, Wärmepumpenhersteller, Speichersystemhersteller, Erdsondenbohrende, Heizungsplaner und -installateure, Elektroplaner und Elektriker). Das optimierte Gesamtkonzept von Photovoltaikanlagen auf dem Dach, Strommanagement und Speicherlösungen, Wärmepumpen und Ladewallboxen für das Elektroauto soll damit schneller realisiert werden.
- Für die Koordination aller Akteure braucht es vergleichbare und vereinfachte Offerten, welche vor allem vom Bauherr(-frau) verstanden und mit allen Vor- und Nachteilen bei verschiedenen Angeboten verglichen werden können - "Äpfel mit Äpfel vergleichen". Diese Offerten werden in Phase 1 von integrity.earth ausgearbeitet und gestaltet und in Zusammenarbeit mit den oben genannten Fachexperten plausibilisiert und auf Praktikabilität geprüft. Um die Ausbauziele zu erreichen, benötigt es zusätzlich in den Bereichen Vorabklärungen, Projektplanung, Baustellenplanung und Installationen vor Ort die Erarbeitung von beschleunigten Arbeitsprozessen - es geht darum das erwartete Mehrvolumen der Installationen (Photovoltaik, Wärmepumpe, Elektromobilität) bewältigen zu können.
- Ziel ist für jedes Gebäude, sei es ein Einfamilienhaus, ein Mehrfamilienhaus, ein Verwaltungsgebäude, eine Schule, ein Verkaufslokal, ein Restaurant, ein Versammlungslokal, ein Spital, ein Industriegebäude, eine Lagerhalle, ein Sportbau, ein Hallenbad oder andere Nutzform, eine optimale Neu- bzw. Umbauplanung mit verschiedenen Finanzierungsmodellen im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu erstellen. Die Umsetzung kann dabei zeitlich in einem Schritt oder Teilschritten erfolgen.
- Bei der Koordination auf Gemeinde- und Landesebene geht es ebenfalls um die Erarbeitung und Optimierung von Prozessen in den Bereichen Fördermassen, Planung, Statistiken etc. der oben erwähnten Gesamtkonzepte und deren problemlosen Umsetzung.
- Ein wichtiger Punkt in der Phase 1 ist die Ausarbeitung von Informationsbroschüren, Präsentationen, Workshops und Schulungen um die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in allen Schichten der Bevölkerung für die "EnergieVision Balzers" zu erreichen. Ebenso soll in diesem Zusammenhang das Grundkonzept eines "EnergieVisionsPortal" entstehen, mit einem "Balzersspezifischen Bereich" - bzw. falls gewünscht die Möglichkeit die "EnergieVision Balzers" auf www.balzers.li zu implementieren.
- Die in Phase 1 auszuarbeitenden Punkte wie oben beschrieben sind zu 80 – 90 % für alle beteiligten Gemeinden gleich und unterscheiden sich in 10 – 20 %, da jede Gemeinde etwas andere Grundvoraussetzungen und bereits erarbeitete Pläne und Strategien hat.

In **Phase 2** geht es dann um die Umsetzung der in Phase 1 erarbeiteten Prozesse.

Im Voranschlag 2022 ist diesbezüglich kein Betrag vorgesehen. Folgedessen ist ein Nachtragskredit zu genehmigen.

Beschluss

(einstimmig) a) Der Gemeinderat nimmt das Projekt «EnergieVision Balzers» zur Kenntnis.
(einstimmig, Ausstand Désirée Bürzle) b) Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der «EnergieVision Balzers».
(einstimmig, Ausstand Désirée Bürzle) c) Der Gemeinderat genehmigt einen Unterstützungsbeitrag beziehungsweise Nachtragskredit von CHF 25'000.00 (10 % des Budgetbetrages von CHF 250'000.00) für die Phase 1.
(einstimmig, Ausstand Désirée Bürzle) d) Der Gemeinderat erteilt das Mandat für die Umsetzung der «EnergieVision Balzers» an den gemeinnützigen Verein integrity.earth.
(einstimmig) e) Die Energiekommission Balzers wird beauftragt, das Projekt aus Sicht der Gemeinde zu begleiten.

6. Lebenshilfe Balzers e.V. – Leistungsbeitrag für das Jahr 2022

Gemäss Leistungsvereinbarung, Punkt 9.3 bzw. Anhang 1, überweist die Gemeinde Balzers auf Antrag der Lebenshilfe Balzers e.V. (Familienhilfe – Spitex) den Leistungsbeitrag.

Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 ersucht die Lebenshilfe Balzers e.V. die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2022 in der Höhe von CHF 318'000.00.

Im Voranschlag 2022 ist für die Lebenshilfe Balzers e.V. ein Betrag von CHF 325'400.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

An die Lebenshilfe Balzers e.V. (Familienhilfe – Spitex) wird für das Jahr 2022 ein Beitrag von CHF 318'000.00 ausbezahlt.

7. Personelles – Anstellung Leiter/in Reinigung

Auf die Ausschreibung vom September 2021 für die Stelle als Leiter/in Reinigung gingen 20 Bewerbungen ein. Die Stelle wurde im November 2021 nochmals ausgeschrieben. Erneut wurden der Gemeinde 20 Bewerbungsdossiers zugestellt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 47/22.

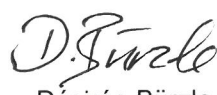
Beschluss

Annemarie Fitzi, Rosenstrasse 4D, St. Margrethen, wird per 1. Mai 2022 als Leiterin Reinigung angestellt.

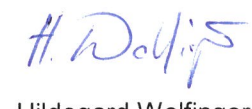
Schluss der Sitzung 21.45 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Désirée Bürzle
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 17. Februar 2022